Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 237
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2020)

zum Thema:
Infektionsgeschehen auf Berliner Demonstrationen

und **Antwort** vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25237
vom 13. Oktober 2020
über Infektionsgeschehen auf Berliner Demonstrationen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Teilweise bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage Drucksache Nr. 18 /24 472.

1. Wie viele Personen haben sich seit Anfang des Jahres 2020 bis heute auf einer Demonstration in Berlin mit einer meldepflichtigen Krankheit angesteckt? Bitte mit Angabe der Krankheit nach Monaten getrennt darstellen. Bitte Covid-19-Fälle gesondert hervorheben.

Zu 1.:
Hierzu gibt es keine statistische Erfassung, demzufolge liegen dem Senat keine belastbaren Daten vor.

2. Wie lauteten die Hygienekonzepte der Demonstrationen ab 5000 Teilnehmer im Wortlaut? Bitte für Demonstrationen ab Ausbruch der Covid-19-Pandemie in Deutschland bis heute angeben.

Zu 2.:
Es wird darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Versammlungen unter freiem Himmel erst seit Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 1. September 2020 bestand.

Bei der Versammlung „#UNTEILBAR - Band der Solidarität“ am 14. Juni 2020 lautete das Hygienekonzept wie folgt:

„Bei unserer Versammlung - "#unteilbar - Band der Solidarität" - steht die gesundheitliche Vorsicht ganz oben auf der Agenda.

Deswegen wird es keinen bewegten Aufzug und keine Plätze mit Ballungen von Menschen geben. Stattdessen wird für etwa eine Stunde ein Band von Menschen, teilweise in mehreren Reihen auf den nachfolgend aufgeführten Straßen angemeldet. Die Abstände der Menschen nebeneinander betragen jeweils 3 Meter; weitere Reihen stehen versetzt im Abstand von 1,50 Meter hinter, bzw. vor den Reihen.

Die Straßen, die wir belegen werden (Plätze nennen ich hier in der Anmeldung nur zu Ihrer Orientierung. Diese werden bei der Mobilisierung von uns nicht genannt, weil wir nicht wollen, dass die Menschen zentral zu den Plätzen kommen):

Die Strecke beträgt insgesamt ca. 8,5 Kilometer. Das "Band der Solidarität" hat seinen Anfang
am Hermannplatz,
dann via Hasenheide Richtung Westen / Gneisenaustraße
nach Norden Baerwaldstraße / Prinzenstraße
Hinweis: Zwischen Ritterstraße und Prinzenstraße befindet sich eine Baustelle; es ist nur ein Fahrstreifen frei. Wir beabsichtigen, hier mit nur einer Reihe zu stehen. Eine Umrundung der Strecke über Ritterstraße / Lobeckstraße / Oranienstraße hätte eine Verlängerung des Bandes von ca. 600 Metern zur Folge. (Zwei Bilder anbei)

Über Moritzplatz / Heinrich-Heine-Straße / Jannowitzbrücke / Alexanderstraße; am Alexanderplatz folgen wir der Alexanderstraße Richtung Nord-Osten und weiter nach Nord-Westen und weiter nach Süd-Westen über die Karl-Liebknecht-Straße.
Von dort weiter Richtung Westen über "Unter-den-Linden" bis zum Brandenburger Tor. Hier endet das Band.

Hinweis: Vor dem Humboldt Forum sind noch Aufbauten der Baustelle, die aber, ebenso wie die letzten Reste der U-Bahnbaustelle auf der S17J, nicht stören.

Angemeldet sind vorerst 5.000 Menschen. Wir tragen Sorge dafür, dass auch mehr Menschen (in zweiter und dritter Reihe) am Band teilnehmen können. Sollten es aber mehr als ca. 20.000 Menschen werden, müssten Menschen auf die von der Strecke wegführenden Seitenstraßen ausweichen.

Der Verkehr müsste eine Stunde vor dem Start der eigentlichen Aktion (die etwa eine Stunde dauern soll) aus den Straßenbereichen herausgenommen werden, damit unsere Helferinnen und Helfer Zeit haben, Kreidemarkierungen für die Standpositionen anzubringen.

Redebeiträge werden per Funk übertragen und an viele dezentrale Lautsprechereinheiten (Fahrrad, Kleinfahrzeuge, Laut-KWs etc.) übertragen. On und wo eine größere Bühne aufgebaut wird, entscheidet sich erst im Laufe dieser Woche.

Die geplante Ordner.innen-Struktur wird sich aus je eine.r Abschnittsordner.in (mit Funk) pro hundert Meter mit weiteren Nebenordner.innen zusammensetzen. Diese haben klare Anweisungen, darauf zu achten, dass die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Gesamtzeitaufwand sind ca. 2,5-3 Stunden (13 Uhr Herausnahme des Verkehrs, 14 Uhr Schließung des Bandes für 60 Minuten, ab 15 Uhr Ende und Abbau).“

Bei der Versammlung „Das Ende der Pandemie: Tag der Freiheit“ am 1. August 2020 lautete das Hygienekonzept wie folgt:

QUERDENKEN

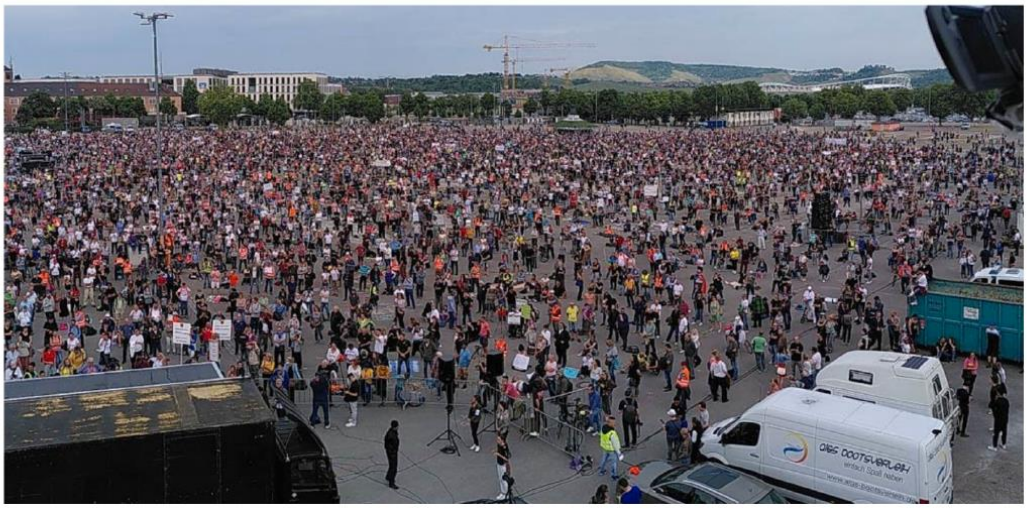
711 – Stuttgart

Hygienekonzept Demo am 01.08.2020

Ort: Berlin, Straße des 17. Juni (Details siehe Anlagen)

QUERDENKEN711 führt seit dem 18.04.2020 Demonstrationen in Stuttgart durch, mit dem Ziel, die Einschränkungen der Grundrechte durch die Corona-Verordnung aufzuheben.

Die Teilnehmerzahl erreichte in der Spitze bis zu 25.000 Teilnehmer.



In den letzten Wochen war die Teilnehmerzahl rückläufig. Die Stuttgarter Zeitung berichtet von „nur einige Hundert“ Teilnehmern auf unserer letzten Demo am 11. Juli 2020 (https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.querdenken-demos-in-stuttgart-5000-angemeldet-nur-einige-hundert-kommen.f92723b3-6f39-4c0c-933e-705c8ba7ae7b.html)

Bei allen großen Versammlungen wurden folgendes Hygienekonzept erfolgreich umgesetzt:

1. Ausreichend dimensionierte Versammlungsfläche
2. Ordner-Konzept
3. Deeskalations-Teams
4. Vorab-Kommunikation via Youtube

Ausreichend dimensionierte Versammlungsfläche

Um die Anforderungen der Corona Verordnung umzusetzen, nutzen wir bei der Berechnung der Größe der Versammlungsfläche folgende Formel:

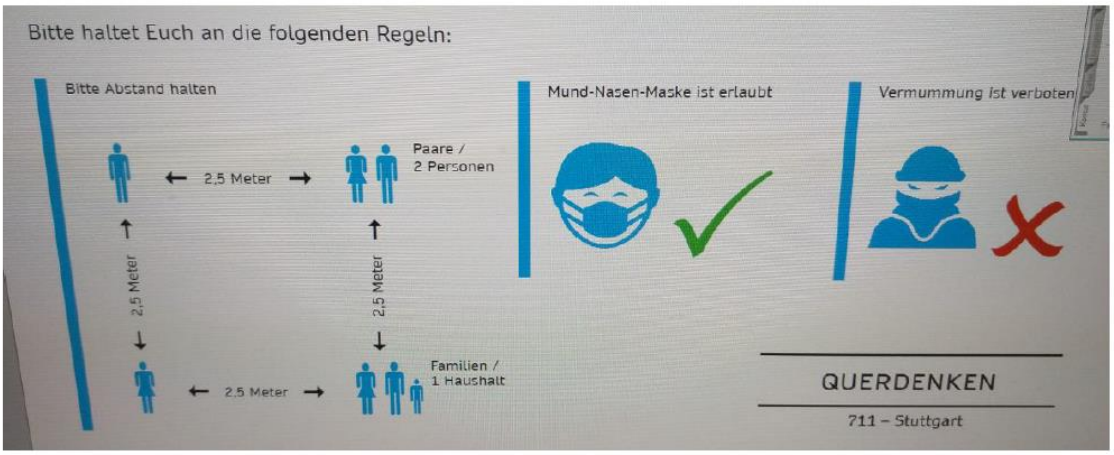
Anzahl der Teilnehmer x 6,25 m^2 (Details siehe Anlage 1)

Daraus ergibt sich folgender Flächenbedarf für die Versammlung am 01.08.2020:

10.000 Teilnehmer x 6,25 m^2/Teilnehmer = 62.500 m^2

Ordner-Konzept

An den Eingängen werden Banner mit den Hygienerichtlinien aufgehängt Beispiel:



Deeskalations-Teams

QUERDENKEN711 stellt zusätzlich zu den Ordnern noch eigene Deeskalations-Teams.

Allgemeine Aufgaben der Deeskalations-Teams

- Gewährleistung der Sicherheit der Versammlungsteilnehmer/innen
- Erkennen von Gefahrensituationen und Eskalationsstufen
- Kontakt zur Versammlungsleitung/ Leitung Deeskalations-Teams
- Deeskalation bei Konflikten zwischen Versammlungsteilnehmer/innen und Herstellung Kontakt Leitung Deeskalations-Teams und Polizei/Polizeibehörde, regelmäßige Meldung an Leitung Deeskalations-Teams
- Einweisung von Rettungsfahrzeugen und Polizei
- ggf. Freihalten von Fahrspuren und Gleisbett (Unterstützung)
- Erste-Hilfe Leisten bis eintreffen von Sanitätsdienst
- Beantworten von Fragen der Demo-Teilnehmer

Vorrausetzungen für die Deeskalations-Teams

- Volljährigkeit
- Freundliches und nicht aggressives Auftreten
- Mitführen eines MNS für den Fall das Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Tragen einer Warnweste mit der Beschriftung „Deeskalations-Team
- Vorbereitungen im Vorfeld (Leitung Deeskalations-Teams)
- Austeilen der Lagepläne und Zuweisung der Sektoren
- Verteilen von Funkgeräten (Pro Team 1 Funkgerät und Zuweisung von Funknamen)
- Erstellung einer Telefonliste für den Fall das Funk nicht funktioniert
- Unterweisung und Kurzschulung allg. Deeskalierenden Tätigkeiten sowie Mitteilung der Meldekette und Verhaltensweisen im Ernstfall durch Leitung Deeskalations-Teams

Vorab-Kommunikation via Youtube

QUERDENKEN711 erstellt zu jeder Versammlung vorab ein Video im Internet bereit, über das die Teilnehmer über die Versammlungsfläche, Hygieneregeln und Auflagen informiert werden, z. B.

07.06.2020 – Leonberg:
https://www.youtube.com/watch?v=cqT8iePs43c

20.06.2020 – Stuttgart:
https://www.youtube.com/watch?v=vA4DpQfTm7o

Information – Auflagen der Stadt Stuttgart für die Versammlung am 20.06.2020

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Je 25 Teilnehmer ist ein Ordner einzusetzen, um die Einhaltung der Auflagen dieses Bescheids und die Einhaltung der Hygieneregelungen zu gewährleisten. Sollte sich die Teil-nehmerzahl erhöhen oder verringern, ist die Zahl der Ordner mit der Formel pro 25 Teilnehmer 1 Ordner anzupassen.
2. Der Versammlungsbereich ist einzuhalten. Abweichungen vom Versammlungsbereich sind mit der Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt Stuttgart oder dem Polizeivollzugs- dienst abzusprechen.
3. Die Vorgaben des Ansammlungsverbotes nach § 3 Absatz 1 der Corona-Verordnung BW in der Fassung vom 9. Juni 2020 (nachfolgend CoronaVO) sind einzuhalten. Dies ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie durch Hinweise des Versammlungsleiters und der eingesetzten Ordner sicherzustellen.

Zeitlicher Ablauf:

06:00 – 13:30	Aufbau der Versammlungsmittel
13:30 – 15:30	Ansammlung der Teilnehmer
15.30 – 18:30	Kundgebung mit Redebeiträgen
18:30 – 22:00	Musik, sukzessive Abwanderung der Teilnehmer
22:00	Ende der Versammlung
22:00 – 02:00	Abbau der Versammlungsmittel

Bei der Versammlung „Versammlung für die Freiheit“ am 1. August 2020 lautete das Hygienekonzept wie folgt:

„Hygienekonzept für den Aufzug am 1.8.2020
Ordner
Es werden Blöcke von 100 bzw.50 Personen gebildet. Einem Block werden 4, bzw. 2 Ordner zugewiesen.
Aufgaben der Ordner
- Bekanntgabe der Hygieneverordnung an die Teilnehmer
- Kontrolle der Mindestabstände vor und während des Aufzuges. Ggf. Hinweis auf Einhaltung
- Gewährleistung der Sicherheit der Versammlungsteilnehmer/innen
- Erkennen von Gefahrensituationen und Eskalationsstufen
- Kontakt zur Versammlungsleitung/ Leitung Ordner-Teams
- Deeskalation bei Konflikten zwischen
Versammlungsteilnehmer/innen und Herstellung Kontakt Leitung
Ordner-Teams und Polizei/Polizeibehörde, regelmäßige
Meldung an Leitung Ordner-Teams
- Einweisung von Rettungsfahrzeugen und Polizei
- ggf. Freihalten von Fahrspuren und Gleisbett (Unterstützung)
- Erste-Hilfe Leisten bis eintreffen von Sanitätsdienst
- Beantworten von Fragen der Demo-Teilnehmer
- Kommunikation mit den LKW Ordnern.

Die Aufstellung der LKW‘s sowie der Teilnehmer, erfolgt in der Straße Unter den Linden. Jeder LKW hat pro Rad einen Ordner sowie vor und hinter dem LKW einen Ordner zu stellen. Die Ordner um den LKW sind mit einem Absperrband miteinander verbunden. Dieses markiert die Freifläche um die LKW´s herum. Diese Fläche (3 Meter) darf von den Demoteilnehmern nicht betreten werden. Dies zu überwachen, ist Aufgabe der Ordner. Zwischen den LKW´s befinden sich in gesichertem Abstand, Demoteilnehmer. Um die Sicherheit zu erhöhen werden wir zwischen den Teilnehmerblöcken auch einen Abstand von 3 Metern einrichten.“

Bei der Versammlung „Versammlung für die Freiheit - Berlin invites Europe“ am 29. August 2020 lautete das Hygienekonzept wie folgt:

„Technische Ausstattung
Diesmal wird es eine **gesicherte BOS Funkverbindung mit einer eingerichteten Funkleitstelle geben.** Jeder LKW hat einen Funker. Außerdem werden etwa 100 zusätzliche Ordner mit Funk ausgestattet. Alle Anweisungen des

Versammlungsleiters/ Weisungen der Polizei, werden somit schnell an alle Bereiche der Kundgebung weitergeleitet.
Zusätzlich werden alle LKWs mit ihren Sprechern immer wieder auf die Hygienevorschriften hinweisen.

Aufstellung der LKWs
Die Aufstellung der LKWs wird im Bereich Friedrichstraße/ Torstraße und Unter den Linden/ Wilhelmstraße erfolgen. Strecke 1,7 Km, 17 LKWs. 100 m Abstand. Die LKWs werden ab 6:30 aufgestellt. Jeder LKW hat pro Rad einen Ordner sowie vor und hinter dem LKW einen Ordner zu stellen. Die Ordner um den LKW sind mit einem Absperrband miteinander verbunden. Dieses markiert die Freifläche um die LKW´s herum. Diese Fläche (3 Meter) darf von den Demoteilnehmern nicht betreten werden.
Dies zu überwachen, ist Aufgabe der Ordner.
Zwischen den LKW´s befinden sich in gesichertem Abstand, Demoteilnehmer. Diesmal werden die Demoteilnehmer von den Busunternehmen ENTLANG DER AUFSTELLFLÄCHE abgesetzt, damit es nicht zu erhöhten Menschenansammlungen am Pariser Platz bzw. Unter den Linden kommt.

Ordner (400)
Zwischen den LKWs werden Blöcke mit Menschen gebildet.
Es werden Blöcke von 1000 Personen gebildet. Einem Block werden ausreichend Ordner zugewiesen.
Aufgaben der Ordner
- Bekanntgabe der Hygieneverordnung an die Teilnehmer
- Kontrolle der Mindestabstände vor und während des Aufzuges. Ggf. Hinweis auf Einhaltung
- Gewährleistung der Sicherheit der Versammlungsteilnehmer/innen
- Erkennen von Gefahrensituationen und Eskalationsstufen
- Kontakt zur Versammlungsleitung/ Leitung Ordner-Teams
- Deeskalation bei Konflikten zwischen Versammlungsteilnehmer/innen und Herstellung Kontakt Leitung Ordner-Teams und Polizei/Polizeibehörde, regelmäßige Meldung an Leitung Ordner-Teams
- Einweisung von Rettungsfahrzeugen und Polizei
- ggf. Freihalten von Fahrspuren und Gleisbett (Unterstützung)
- Erste-Hilfe Leisten bis eintreffen von Sanitätsdienst
- Beantworten von Fragen der Demo-Teilnehmer
- Kommunikation mit den LKW Ordnern

Da es aktuell keine einzige ärztliche oder fachkundige Bestätigung für den Nutzen von Mund-Nase-Bedeckungen im Freien gibt und im Gegenteil im Rahmen einer Nutzen-Risiko-Bewertung ausdrücklich fachkundig davon abgeraten wird, gehen wir im Falle einer entsprechenden Beauflagung davon aus, dass Gesundheitsamt und Versammlungsbehörde einen Haftungsanspruch gem. § 839 BGB ausdrücklich anerkennen und einem Einredeverzicht in Bezug auf §§ 839 Abs. 3 BGB, 254 BGB zustimmen. Ich bitte insofern um ausdrückliche Bestätigung. Andernfalls müsste ich zwingend um einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht ersuchen.“

Bei der Versammlung „Berlin invites Europe - Fest für Freiheit und Frieden“ am 29. August 2020 lautete das Hygienekonzept wie folgt:

QUERDENKEN

711 – Stuttgart

Hygienekonzept Demo am 29.08.2020

Ort: Berlin, Straße des 17. Juni (Details siehe Anlage 1)

QUERDENKEN711 führt seit dem 18.04.2020 Demonstrationen in Stuttgart durch, mit dem Ziel, die Einschränkungen der Grundrechte durch die Corona-Verordnung aufzuheben.

Die Teilnehmerzahl erreichte in der Spitze bis zu 25.000 Teilnehmer.



In den letzten Wochen war die Teilnehmerzahl rückläufig. Die Stuttgarter Zeitung berichtet von „Hunderte Protestler in der Innenstadt unterwegs“ am 08. August 2020 (https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.querdenken-demo-in-stuttgart-hunderte-protestler-in-der-innenstadt-unterwegs.8d811387-3c1e-4737-88eb-536f2beae3ad.html)

Bei allen großen Versammlungen wurden folgendes Hygienekonzept erfolgreich umgesetzt:

1. Ausreichend dimensionierte Versammlungsfläche
2. Ordner-Konzept
3. Deeskalations-Teams
4. Vorab-Kommunikation via Youtube

Ausreichend dimensionierte Versammlungsfläche
Um die Anforderungen der Corona Verordnung umzusetzen, nutzen wir bei der Berechnung der Größe der Versammlungsfläche folgende Formel:

Anzahl der Teilnehmer x Fläche je Teilnehmer m^2

Reaktion auf die Erfahrungen vom 01.08.2020

Bei der Demonstration am 01.08.2020 hatten wir mit einer Fläche von 6,25 m^2 je Teilnehmer geplant. Durch die gegenüber der Anmeldung erhöhte Teilnehmerzahl reichte die Versammlungsfläche nicht mehr aus.

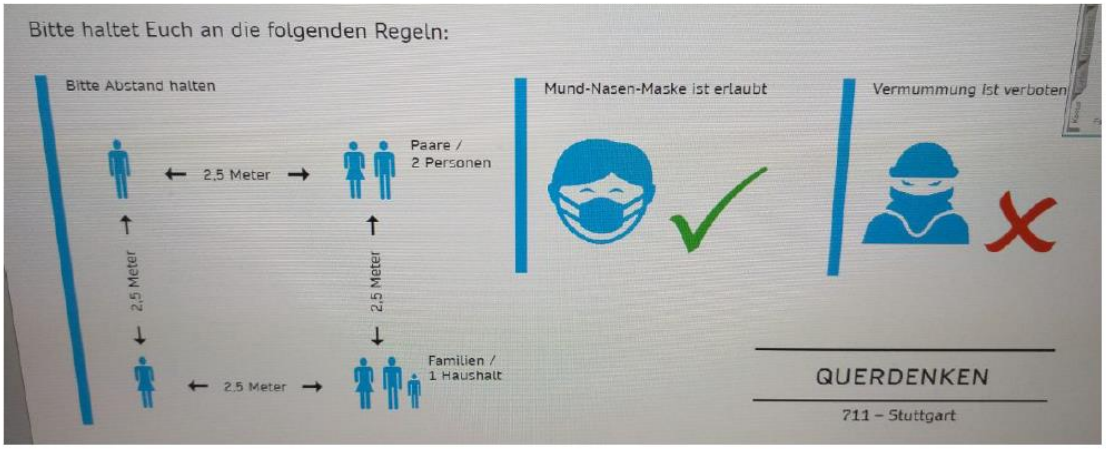
Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, haben wir:
1) die Versammlungsfläche vergrößert (siehe Anlage)
2) mit einer Fläche von 8,00 m^2 je Teilnehmer geplant. Damit ist sichergestellt, dass eine ausreichende „Reserve“ vorhanden ist.

Daraus ergibt sich folgender Flächenbedarf für die Versammlung am 29.08.2020:

22.500 Teilnehmer x 8,00 m^2/Teilnehmer = 180.000 m^2

Ordner-Konzept

An den Eingängen werden Banner mit den Hygienerichtlinien aufgehängt
Beispiel:



Deeskalations-Teams

QUERDENKEN711 stellt zusätzlich zu den Ordnern noch eigene Deeskalations-Teams.

Allgemeine Aufgaben der Deeskalations-Teams

- Gewährleistung der Sicherheit der Versammlungsteilnehmer/innen
- Erkennen von Gefahrensituationen und Eskalationsstufen
- Kontakt zur Versammlungsleitung/ Leitung Deeskalations-Teams
- Deeskalation bei Konflikten zwischen Versammlungsteilnehmer/innen und Herstellung Kontakt Leitung Deeskalations-Teams und Polizei/Polizeibehörde, regelmäßige Meldung an Leitung Deeskalations-Teams
- Einweisung von Rettungsfahrzeugen und Polizei
- ggf. Freihalten von Fahrspuren und Gleisbett (Unterstützung)
- Erste-Hilfe Leisten bis eintreffen von Sanitätsdienst
- Beantworten von Fragen der Demo-Teilnehmer

Vorrausetzungen für die Deeskalations-Teams

- Volljährigkeit
- Freundliches und nicht aggressives Auftreten
- Mitführen eines MNS für den Fall das Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Tragen einer Warnweste mit der Beschriftung „Deeskalations-Team
- Vorbereitungen im Vorfeld (Leitung Deeskalations-Teams)
- Austeilen der Lagepläne und Zuweisung der Sektoren
- Verteilen von Funkgeräten (Pro Team 1 Funkgerät und Zuweisung von Funknamen)
- Erstellung einer Telefonliste für den Fall das Funk nicht funktioniert
- Unterweisung und Kurzschulung allg. Deeskalierenden Tätigkeiten sowie Mitteilung der Meldekette und Verhaltensweisen im Ernstfall durch Leitung Deeskalations-Teams

Zusammenfassung der bekannten Erkenntnisse zur Maskenpflicht

https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2020/daz-33-2020/hauptsache-maske

Prof. Dr. Markus Veit, Apotheker und Geschäftsführer der Alphatopics GmbH, Kaufering, einer Beratungsfirma für die pharmazeutische Industrie ist entsetzt! Er ist entsetzt über Stellungnahmen aus der Politik und von den Medien und schließlich auch in jüngster Zeit über Urteilsbegründungen zur Maskenpflicht. Dieses Entsetzen betrifft auch den undifferenzierten Umgang mit der Thematik seitens der agierenden Kolleginnen und Kollegen. Deshalb hat er sich zu nachfolgendem Zwischenruf entschlossen. Er spiegelt seine persönliche Meinung wider, und nach bestem Wissen und Gewissen den derzeitigen Stand der Evidenz.

Wovor Masken schützen

Wie wir als Apothekerinnen und -Apotheker wissen sollten, werden im Gesundheitsbereich Masken verwendet, um Menschen und Produkte zu schützen. Beispielsweise schützen sie Patienten im OP vor Keimen **(nicht Viren!),** die von den Ärzten kommen, oder sie schützen die Ärzte

bei der Behandlung vor Keimen, die von den Patienten kommen, oder bei der aseptischen Herstellung die Produkte vor Keimen, die von den herstellenden Menschen kommen. Daneben gibt es außerhalb des Gesundheits-bereichs zahllose andere Einsatzgebiete für Masken.

Viren in Tröpfchen und Aerosolen

(...) Also stellen wir fest: Viren werden nicht einzeln, sondern in Tröpfchen und möglicherweise auch in Aerosolen, mit der Atemluft und beim Husten (auch beim Singen) ausgestoßen. Bei diesen Tröpfchen und Aerosolen muss nun Folgendes beachtet werden. Erstens ist es wichtig, die Partikelgröße zu betrachten, von der hängt nicht nur ihre Persistenz und Lebensdauer ab, sondern auch, wie tief sie in die Atemwege eindringen können. Zweitens ist die Viruslast von großer Bedeutung, wenn man das Risiko einer Infektionsübertragung bewertet. Nach den bisher vorliegenden Daten können wir davon ausgehen, dass für die Übertragung einer Infektion eine gewisse Viruslast notwendig ist. Diese Viruslast betrifft vermehrungsfähige Viren und **kann nicht über das bloße Messen** von Virus-RNA in Aerosolen bestimmt werden.

Alltagsmasken mit Risiken

Ein Risiko der Alltagsmasken, auf das anfangs auch das RKI immer wieder hingewiesen hat, ist, dass damit eine vermeintliche Sicherheit suggeriert wird. Ein anderes (wissenschaftlich bisher unbewiesenes, aber plausibles) Risiko ist, dass das Übertragungsrisiko steigt und nicht abnimmt! Warum ist das so? Wenn wir beispielsweise durch Wolle oder Baumwolle (die häufig bei den selbst gefertigten Masken verwendet und in unzähligen Foren empfohlen wird) ausatmen, kondensiert sich die Feuchtigkeit in der Atemluft an den Fasern. Das hängt mit der Mikrostruktur der Fasern zusammen. Dabei bildet sich auf diesen ein Wasserfilm (das kann jeder mal ausprobieren). In mehr oder weniger großem Ausmaß geschieht das auch bei textilen Geweben. In diesem Habitat können Viren bestens überleben, es ist geradezu optimal für sie. Anders als professionelle Masken werden die selbst gefertigten nach der Benutzung nicht entsorgt, sondern die Menschen legen sie irgendwo ab und tragen so möglicherweise zur Verbreitung der Viren bei. Dieses Ablegen wird ja in Schulen und Gaststätten behördlicherseits auch noch verordnet, indem man beim Kommen und Gehen eine Maske tragen muss und dann nicht mehr –

welch ein Unsinn! Die Verwendung von selbst genähten Masken kann deshalb aus meiner Sicht mit einer Gefährdung für Andere verbunden sein. Das alles gilt, wenn man selbst infiziert ist. Einen Schutz vor Ansteckung bieten alle diese Masken ohnehin nur bedingt – wenn überhaupt (siehe dazu meine Ausführungen weiter oben im Text). Das gilt auch deshalb, weil man sich beim Tragen von Masken häufiger ins Gesicht fasst.

Fazit

Täglich werden wir von den Medien, selbst ernannten „Faktencheckern“ und Politikern mit Halbwahrheiten zu Masken belehrt. Durch die von Politik und Medien geschürte Verunsicherung sehe ich inzwischen sogar Menschen mit Masken allein im Auto oder auf dem Fahrrad, sogar beim Wandern und Spazierengehen … sic! Wir als Fachleute müssen dazu aus meiner Sicht angemessen Stellung nehmen. Wenn es sich eines Tages herausstellt, dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis für „Alltagsmasken“ tatsächlich schlechter ist als angenommen, können zumindest wir nicht sagen, wir hätten es nicht wissen können!

(…)

Mussten wir nicht (bis vor Kurzem) für alle Arzneimittel und Medizinprodukte eine Nutzen-Risiko-Bewertung vornehmen?

Wir empfehlen den Verzicht auf Mund-Nase-Bedeckungen
Unser Hygienekonzept sieht das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen nicht vor, da Experten bei Nutzen-Risiko-Bewertung von Mund-Nase-Bedeckungen abraten. Soweit das Gesundheitsamt für Folgeschäden und somit auch für mögliche Regressforderungen gegen die Stadt Berlin die Verantwortung übernimmt, ist dies im Rahmen des Versammlungsbescheides vorzunehmen. Das Risiko für ernsthafte Erkranken durch Mund-Nase-Bedeckungen kann nicht durch den Versammlungsleiter übernommen werden.

Da es aktuell keine einzige ärztliche oder fachkundige Bestätigung für den Nutzen von Mund-Nase-Bedeckungen im Freien gibt und im Gegenteil im Rahmen einer Nutzen-Risiko-Bewertung ausdrücklich fachkundig davon abgeraten wird, gehen wir im Falle einer entsprechenden Beauflagung davon aus, dass Gesundheitsamt und Versammlungsbehörde einen Haftungsanspruch gem. § 839 BGB ausdrücklich anerkennen und einem Einredeverzicht in Bezug auf §§ 839 Abs. 3 BGB, 254 BGB zustimmen. Ich bitte insofern um ausdrückliche Bestätigung. Andernfalls müsste ich zwingend um einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht ersuchen.

Vorab-Kommunikation via Youtube

QUERDENKEN711 erstellt zu jeder Versammlung vorab ein Video im Internet bereit, über das die Teilnehmer über die Versammlungsfläche, Hygieneregeln und Auflagen informiert werden, z. B.

07.06.2020 – Leonberg:
https://www.youtube.com/watch?v=cqT8iePs43c

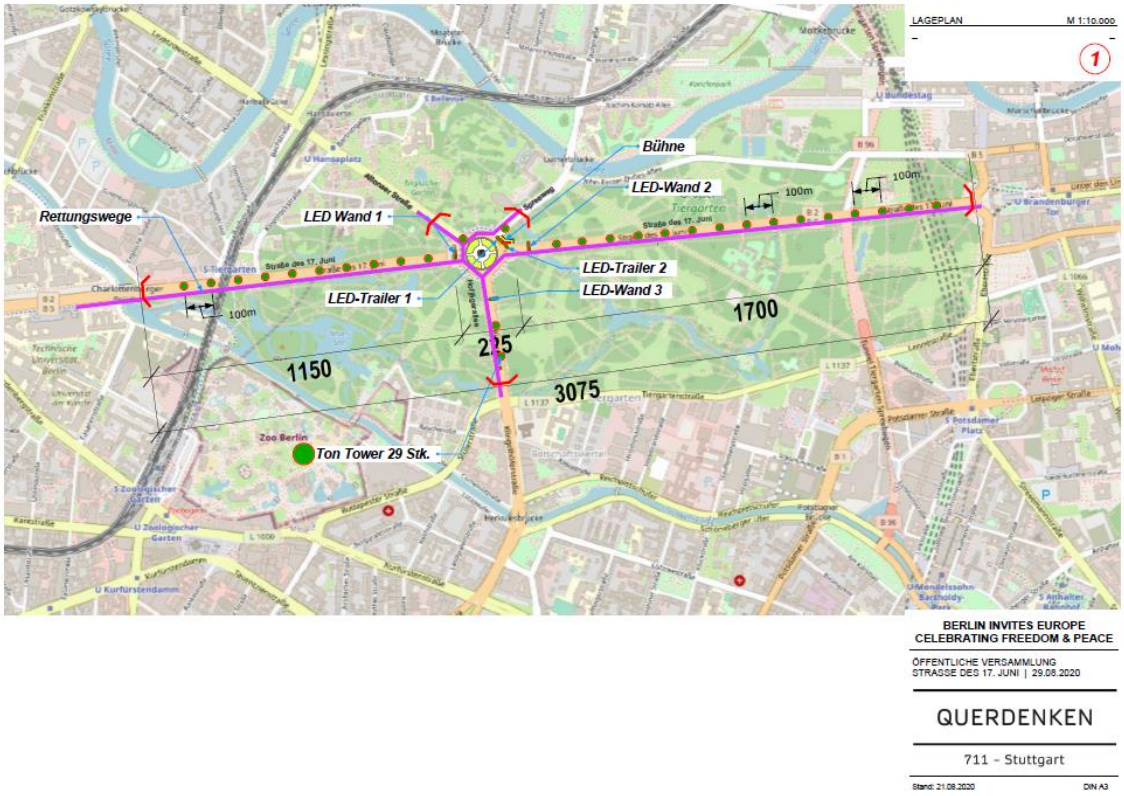
20.06.2020 – Stuttgart:
https://www.youtube.com/watch?v=vA4DpQfTm7o

Zeitlicher Ablauf:

04:30 – 13:30	Aufbau der Versammlungsmittel
13:30 – 15:30	Ansammlung der Teilnehmer
15.30 – 18:30	Kundgebung mit Redebeiträgen
18:30 – 24:00	Musik

30.08.2020
00:01 / Beginn QUERDENKEN-711 Camp

Anlage 1: Versammlungsfläche



Bei der Versammlung „Es reicht! Wir haben Platz! Thema Lager Moria/Griechenland“ am 20. September 2020 lautete das Hygienekonzept wie folgt:

„Allgemeine Durchführung:

- Auf der Demonstration gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Im Vorfeld der Veranstaltung wird dies angekündigt um sicherzustellen, dass Teilnehmende eigene Masken mitbringen.
- Alle Teilnehmenden sind aufgefordert, 1,5 m Abstand zu haushaltsfremden Personen einzuhalten.
- Die Demonstrationsroute führt bewusst über breite Straßen um zu gewährleisten, dass die Teilnehmenden ausreichend Abstand einhalten können. Potentielle Engstellen wurden im Vorfeld identifiziert. Hier wird durch die Ordner*innen insbesondere darauf geachtet, dass die Teilnehmenden mit ausreichend Abstand passieren können.
- Zu Beginn sowie regelmäßig im Verlauf der Veranstaltung wird auf die Maskenpflicht sowie das Einhalten von Mindestabständen hingewiesen.
- Teilnehmende, die keine Maske tragen, werden gebeten, dies zu tun. Bei Verweigerung werden diese Personen gebeten werden, die Veranstaltung zu verlassen.

Auftaktkundgebung Wittenbergplatz

- Die Auftaktkundgebung am Startpunkt der Veranstaltung wird über mehrere, auf dem Platz verteilte Lautsprecherwagen übertragen. Dadurch kann sich die Gruppe über den Platz verteilen.
- Sobald der Platz, an dem die Auftaktkundgebung stattfindet, gefüllt ist, zieht die Demo-spitze in Richtung Straße vor, damit Mindestabstände eingehalten werden können.

Demonstrationsroute

- Im Zuge der Demonstration gibt es mehrere Lautsprecherwagen. Durch die Demoleitung wird sichergestellt, dass diese weit genug auseinanderfahren um die Gruppe während der Route zu entzerren.
- In regelmäßigen Abständen laufen Ordner*innen neben dem Demonstrationszug her und können, falls Mindestabstände unterschritten werden, die gruppe mit Trennseilen entzerren.

Ordner*innen

- Die Veranstaltenden stellen ausreichend Ordner*innen bereit. Diese sind für die Teilnehmenden und Behörden erkennbar gekennzeichnet und fühlen sich dafür verantwortlich, das Hygienekonzept umzusetzen.
- Die Ordner*innen werden instruiert, besonders darauf zu achten, dass sich alle Teilnehmenden an die Maskenpflicht und die Mindestabstände zu haushaltsfremden Personen halten. Die Ordner*innen sowie die Moderation erinnern die Teilnehmenden regelmäßig an die Hygienemaßnahmen. Bei Verweigerung werden Teilnehmende von den Ordner*innen gebeten, die Veranstaltung zu verlassen.
- Zusätzliche Einwegmasken sowie Desinfektionsmittel werden von den Veranstalter*innen bereit gehalten und bei Bedarf an Teilnehmende ausgehändigt“

Bei der Versammlung „Fridays for Future, Globales Schulstreik für eine bessere Klimapolitik der Bundesregierung" am 25. September 2020 lautete das Hygienekonzept wie folgt:

„Aufzüge:
Allgemeine Durchführung
Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht auf unseren Demonstrationszügen. Dies wird im Voraus bekannt gegeben, um die Mitnahme der persönlichen Masken zu gewährleisten.
Alle Teilnehmer*innen sind dazu aufgefordert 1,5m Abstand zu halten. Einen Mindestabstand von 1,5m wird dank der Form der Kundgebung (Fahrradkurs) besser einhaltbar, da die Fahrräder zwischen den Teilnehmer*innen stehen.
Bei der Mobilisation machen wir auf die Hygienemaßnahmen aufmerksam, damit das eigenständige Mitbringen von Masken gewährleistet ist.
Auf der Kundgebung selbst informieren Lastenfahrräder mit Lautsprechern, Ordner*innen und Hygienebeauftragte über die Hygienemaßnahmen. Teilnehmer*innen, welche die Maßnahmen nicht einhalten, werden aufgefordert die Kundgebung zu verlassen.

Zuständige Personen
Auf der Demo wird es Hygienebeauftragte geben, diese sind mit zusätzlichen Einwegmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet, welche sie an die Teilnehmer*innen aushändigen können. Ordner*innen werden dieses Mal zusätzlich die Aufgabe haben, alle Teilnehmer*innen aufzufordern die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Das heißt sie erinnern an den Abstand von 1,5 m und fordern zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf. Personen mit Megaphonen und an Lautsprechern werden regelmäßig an die Hygienemaßnahmen erinnern.

Hilfsmittel
Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht auf unseren Demonstrationszügen. Dies wird im Vorausbekannt gegeben, um die Mitnahme der persönlichen Masken zu gewährleisten. Es werden zusätzlich Einwegmasken vor Ort sein, welche bei Bedarf an die Teilnehmer*innen weitergegeben werden können. Im Vorfeld der Demonstration werden die Teilnehmer*innen per Social Media zum Nutzen der Corona-Warn App auf unserer Kundgebung/Demonstration aufgerufen.“

Bei der Versammlung „Fridays For Future Mahnwache im Rahmen des globalen Klimastreiks ff.“ am 25. September 2020 lautete das Hygienekonzept wie folgt:

„Schutz- und Hygienekonzept
Fridays For Future Kundgebung, 25.09.2020

1. Verantwortlichkeiten
Versammlungsleitung: ***
OrdnerInnen Koordination: ***
Kontakt zur Fahrraddemo: ***
Bühne: ***
Tontechnik: ***

1.1. Betreiber
Da unsere Versammlung auf öffentlichen Verkehrsflächen stattfindet wird die VeranstalterIn anstatt einen Betreiber die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Versammlung übernehmen.

1.2. Veranstalter
Fridays For Future kann als Bewegung nicht als juristische Person betrachtet werden, in diesem Fall nimmt die AnmelderIn *** die Position der VeranstalterIn mit entsprechenden Pflichten und Rechten ein; die Organisationsverantwortung, Fachverantwortung, und Aufsichtsverantwortung sind von der Veranstalterin an die Versammlungsleitung (***) übertragen. Die Versammlungsleitung ist durchgehend vor Ort und ständig erreichbar.

2. Veranstaltungsbeschreibung
2.1. Allgemeine Beschreibung der Versammlung
Wie bereits in der Anmeldung erwähnt, möchten wir zum Anlass des globalen Klimastreiks am 25.09.2020 ein Zeichen setzen gemeinsam mit der Fridays For Future Bewegungen weltweit für eine verantwortungsvolle Klimapolitik. Wir werden uns auf die Straße setzten mit einem Pandemie-gerechten Protestformat, welches sicher und umsetzbar ist und ein lautstarkes Signal an die Politik sendet. Mit einer kleinen Bühne vor dem Brandenburger Tor wird ein Programm ausgetragen, welches die aktuelle Klimapolitik der Bundesregierung, das Einhalten des 1,5 Grad Ziels, und die Stimmen der Schülerbewegung aufzeigt. Dies wird in einem Livestream versendet, welches den digitalen mit dem physischen Protest verbindet. Die Kundgebung am Brandenburger Tor bietet eine inklusive Möglichkeit zum Demonstrieren für diejenigen, die bei der Fahrraddemo am selben Tag nicht teilhaben können. Die Protestformen ergänzen sich und bieten die Möglichkeit für Versammlung und Protest, ohne Masse und Drang.

2.2. Veranstaltungsphasen
3-4 Stunden, zeitlich verschiebbar; mit minimalem Team werden die Kreuze gesetzt und der restliche sichere Aufbau vorbereitet
Donnerstag 24.9.
22:00 Ankunft Technik und Bühne (Nachtwache ist organisiert)
Freitag 25.9.
06:00 Ankunft Aufbau Team, anschließende Einweisung und Beginn Aufbau
08:00-10:30 Ankunft weiterer Mitwirkenden, anschließende Einweisung
10:30-11:00 Ankunft KünstlerInnen, anschließender Soundcheck
10:00-12:00 Einlassphase
12:00 Offiziell Beginn, Teilnehmer größtenteils eingetroffen
12:00-13:30 Hauptprogramm
13:30 Versammlung beendet
13:30-15:00 Auslassphase
15:30 keine Teilnehmer mehr auf dem Gelände vorgesehen
14:00-18:00 Abbauphase
18:00 erwartete Abreise mit allen Orga-beteiligten vom Platz
Alle Veranstaltungsphasen werden nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung und unter Beachtung angemessenen Richtlinien des Berliner Hygienerahmenkonzepts für Veranstaltungen, den Empfehlungen des Robert Koch Instituts und den Vorgaben der Arbeitsschutzbehörden durchgeführt. Der Auf-/Abbau der technischen Ausstattung und insbesondere die Anordnung der Arbeitsplätze erfolgt so weit wie möglich unter Beachtung der geltenden

Abstandsregeln. Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen reduziert.
Einlass- und Auslassphasen sind entsprechend eingeplant um Pultbildung, Stau und Warteschlangen zu vermeiden, vor allem in Hinblick auf die Hygiene- und Abstandsregelungen der Pandemie Die Durchführung des Programms und das Crowd-Management werden ebenfalls unter Beachtung der Abstands- und Hygienevorgaben erfolgen. Sprechchöre werden bestmöglich vermieden und Abstands- und Hygienevorgaben durchgesetzt.

2.3. Erwartete Besucherzahl

Orga Team: circa 35 Personen
KünstlerIn/RednerIn: circa 15 Personen
OrdnerInnen: circa 400 Personen
Erwartete TN Zahl: circa 4.000 Personen
Mobilisiert zur Kundgebung am Brandenburger Tor wird immer mit der Anregung, sich
über die Webseite oder bei Facebook für die Versammlung anzumelden. Mit einer solchen Anmeldung lässt sich die erwartete Teilnehmerzahl gut einschätzen. Mobilisiert wird an diesem Tag vor allem zur Fahrraddemo, und die Kundgebung dient als Option
für DemonstrantInnen die nicht an dem Fahrrad Format teilhaben können. Die angemeldete Teilnehmerzahl halten wir für realistisch.
Erwartete maximale Belastung wird voraussichtlich um circa 12:30 sein. Es wird am Einlass und Auslass gezählt damit die maximal zulässige Personenanzahl auf den jeweiligen Flächen nicht länger als kurzzeitig überschritten wird. Um Pultbildung und Warteschlangen durch eine einheitliche Ankunftszeit vieler Menschen zu vermeiden werden wir gestaffelte Ankunftszeiten anbieten für die Teilnehmenden. Diese werden über die Mobilisierung kommuniziert, bei der Anmeldung zur Teilnahme an der Kungebung, sowie öffentlich auf der Webseite und auf Social Media. Die vorgegebenen Ankunftszeiten beträgen in 25-minütige Intervalle einem Zeitfenster von 10:00 bis 12:00. Das bedeutet, dass die letzten geplanten Ankünfte bis 12:00 bereits statt gefuden haben, und somit wird eine maximale Belastung zwischen 12:00 und 12:30 erwartet.

2.4. Erwartete An- & Abreise

Teilnehmenden reisen erfahrungsgemäß überwiegend mit den ÖPNV an; vor allem dadurch, dass zeitgleich zur Mahnwache am Brandenburger Tor auch die Fahrraddemo von Fridays For Future stattfindet wird nicht davon ausgegangen, dass sich viele Teilnehmer zum Brandenburger Tor mit dem Fahrrad bewegen werden. Die Versammlung am Brandenburger Tor dient als alternative physische Aktion in Verbindung mit dem globalen Aktionstag am 25.09. für DemonstrantInnen, die nicht an der Fahrraddemo teilnehmen können, weswegen die meisten zu Fuß und mit der Bahn anreisen werden.
Mobilisiert wird mit der Anweisung, sich je nach Postleitzahl entweder zur Haltestelle Brandenburger Tor, Potsdamer Platz oder Hauptbahnhof zu begeben, um eine zu starke Belastung einer Station oder Bahnlinie zu vermeiden und somit auch eine Massenbildung zu vermeiden. Durch die oben bereits genannte Einteilung der Ankunftszeiten ist ein durchgehend gemäßigtes Anreiseverhalten geplant, ebenfalls um die Belastung der ÖPNV zu vermeiden und das Einhalten der Mindestabstände beziehungsweise Kontaktreduzierung zu dienen.

Abreise findet ab Programmende um 13:30 statt. Auslass findet ähnlich wie der Einlass
statt; Teilnehmenden werden nach und nach herausgeleitet über die gekennzeichneten Ausgänge und sind gefragt sich an denselben Bahnhöfen für die Abreise zu orientieren wie für ihre Anreise. Bis 15:00 ist vorgesehen, dass die letzten Teilnehmenden den Versammlungsort verlassen haben, es wird davon abgewiesen sich länger auf dem Platz aufzuhalten um Gruppenbildung zu vermeiden.

3. Infrastruktur auf dem Gelände

3.1. Zäune & Abschrankungen

Absperrungen werden auf der Versammlung eingesetzt um notwendige Fluchtwege und Gehwege freizuhalten sowie um Massenandrang an kritischen Punkten zu vermeiden und um dem Crowd Management zu dienen. Wir benutzten dieselbe Art von Metall Absperrgitter wie bei den letzten beiden Großstreiks. Sie sind windsicher aber nicht am Boden befestigt. Absperrgitter werden um die Bühne als Wellenbrecher fungieren, um die Sicherheit der Bühne zu gewährleisten als wichtiger Bestandteil der Kommunikation, zum Beispiel für Notfälle wie Massenpanik, Unfall, Unsicherheit etc. Dazu werden an den Ecken Behrenstraße/ Ebertstraße, Ebertstraße/ Scheidemannstraße, und an dem Brandenburger Tor mithilfe von Absperrgittern Schleusen eingerichtet, wodurch die Teilnehmenden in entsprechenden Abständen von den OrdnerInnen rein und raus geleitet werden. Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt. Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt im Laufe eines Tages werden mehrfach gereinigt.

3.2. Ausschilderungen, Fluchtwege

Mit Straßenverkehrskegeln und Flatterband werden Gehwege errichtet, welche durch die sitzenden DemonstrantInnen parallel zur Straße des 17. Juni verlaufen werden. Diese werden mit Kreide ausgeschildert und immer nur in einer Richtung betreten werden können, um den direkten Kontakt zu einem Gegenüber möglichst zu vermindern. Somit können OrdnerInnen, Hygienebeauftragte und Sanitäter sich entlang der Strecke frei bewegen. Sollte es zu einer Flucht- oder Gefahrensituation kommen, wie zum Beispiel eine unvorhersehbare Massenpanik, ist Flatterband leicht durchbrochen und stellt also kein Sicherheitsrisiko für die Teilnehmenden da. Ausgänge und Eingänge sind ebenfalls ausgeschildert und werden von OrdnerInnen betreut. Der Fluchtweg durch den Tiergarten auf der rechten Seite Richtung Siegessäule schauend wird ausnahmslos freigehalten von OrdnerInnen, und entsprechend ausgeschildert.
An neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes wird allgemeinverständlich und barrierefrei mittels Hinweistafeln hingewiesen. Aushänge zu den Abstands- und Hygiene-regeln werden gut sichtbar angebracht sein.

3.3 Sitzmarkierungen

Kreuze auf dem Boden in 2 Meter Intervallen kennzeichnen die Punkte wo die Teilnehmenden zu sitzen haben. Die Kreuze werden von vorne (an der Bühne, Platz des
13. März) bis hinten (Yitzhak-Rabin Straße) gefüllt, um Kontaktmöglichkeiten zu mindern. Gekennzeichnete Wege bleiben frei damit sich die OrdnerInnen, Hygienebeauftragte, und Sanitäter sich frei bewegen können. Diese laufen immer nur in eine Richtung, um ebenfalls Kontakte zu vermeiden.

3.4. Beschallung

Um Pultbildung zu meiden und um jederzeit Sicherheitsanweisungen durchgeben zu können, werden wir unsere Tontechnik so gestalten, dass bis zu 5.000 Personen durch ein überall gleichwertiges Audiosignal beschallt werden können. Wichtig ist die Sprachverständlichkeit, da wir eine sozialpolitische Demonstration und kein Festival veranstalten.
Die Beschallung der Versammlung geht von der Bühne aus. Delay Tower und weitere Lautsprecherboxen werden entlang des 17. Juni aufgestellt um bis zur Yitzhak-Rabin Straße ausreichend beschallen zu können. Jeder der angemeldeten 4.000 Teilnehmenden kann mit der geplanten tontechnischen Ausstattung jederzeit das Bühnenprogramm mithören. Tonsteuerung findet in dem FOH Zelt neben der Bühne statt.
Megafone werden eingesetzt ausschließlich für Sicherheitsdurchsagen und Ansagen der Hygiene- und Sicherheitsbeauftragten.

3.5. Wasser

Ein Standrohr wird eingesetzt an dem vorhandenen Anschluss (links auf dem Platz des 13. März in Blickrichtung Brandenburger Tor), welches bereits bei den Wasserbetrieben angemeldet worden ist; dieses wird von einem Ordner und einem Hygienebeauftragten bedient und moderiert, sodass für einzelne es die Möglichkeit gibt vor Ort Wasser zu bekommen. Keine Teilnehmenden werden sich selber an dem Wasser bedienen und müssen eigene Flaschen mitbringen um den Kontakt zu verringern.

3.6. Aufbauten, Zelte, Bühnen

Eine Bühne wird errichtet, jedoch wird sie keine Veranstaltungsbühne sein, sondern zwei Bütecs (6 m lang mal 4 m breit, insgesamt) um eine Festival-Stimmung und Pultbildung um die Bühne rum zu vermeiden. Diese wird von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten und Abstandsmarkierungen sind hier ebenfalls auf dem Boden mit zwei Kreuzen gekennzeichnet. Ein Ordner reguliert das Auf- und Absteigen von der Bühne und stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung sowie Einwegmasken und -handschuhe. Mikrofon und Stative werden nach jeder Person desinfiziert. Der Produktionsbereich wird von der Veranstaltungsfläche abgetrennt. Die Akkreditierung zum Produktionsbereich wird ausschließlich Personen gewährt, deren Arbeitsplatz dort unmittelbar verortet ist.
Ein Easy-Up beziehungsweise Zelt ohne Wände wird mitgeführt (4 x 6 m) für den Fall,
dass es regnet; in diesem Fall wird sie über das FOH gestellt, also die Tontechnische Leitung, welches wasserunverträglich ist. Es wird kein Backstage Zelt oder was in der
Art geben, um enge Räume zu vermeiden; KünstlerInnen und Orga Mitglieder bekommen für den Regenfall personengebundene Regenschirme.
In diesem Bereich wird es für die technischen ArbeiterInnen und das Orga Team eine kleine Essensausgabe in Form eines Selbstbedienungsbuffets mit bereits vorverpackten Speisen geben. Kaffee in Einwegtassen und Wasserflaschen werden ebenfalls angeboten. Die Besucher werden durch eine*n Hygienebeauftrage*n, gut lesbaren Schildern und Bodenmarkierungen angehalten den Mindestabstand einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Durch die geringe Besucherzahl und Fingerfood-Natur der Speisen genügt eine Ausgabestelle. Alle Beschäftigten im diesem Bereich werden angebrachte Schutzausrüstung tragen und in allen nötigen zusätzlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen sein. Das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren wird eingeplant und koordiniert.

Entlang der Straße des 17. Juni werden zudem wie bei den letzten beiden globalen Klimastreiks am Brandenburger Tor drei Rollgerüste hingestellt, die Presse und FotografInnen eine höhere Bildperspektive bieten; diesen sind mit Bauanleitung einfach und sicher aufzubauen, die Modelle sind die gleichen wie am 29.11.2019. Diese werden ebenfalls von OrdnerInnen kontrolliert.
Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt. Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt im Laufe eines Tages werden mehrfach gereinigt.
Weitere Aufbauten sind nicht vorgesehen.

4. Organisation

4.1. Publikumslenkung und -steuerung

400 OrdnerInnen sind im Einsatz um die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Ordner dienen als Sicherheits- und Ordnungspersonal in allen Bereichen und führen sämtliche Tätigkeiten aus, die nicht von den Teilnehmern vorzunehmen sind. Schriftlich vor Beginn der Veranstaltung und im Anschluss an die Registrierung erfolgt
für jede(n) OrdnerIn (nach Möglichkeit organisatorisch in Kleinstgruppen gebündelt) eine schriftliche und visuelle Einweisung in die am Veranstaltungsort vorgesehenen Hygieneschutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen. Alle OrdnerInnen reinigen sich vor Dienstbeginn die Hände. Der Zugang zu allen Flächen und Zonen wird von OrdnerInnen kontrolliert. Diese sind mit Binden gekennzeichnet und in regelmäßigen Abstände entlang der Versammlungsfläche positioniert. Der Einsatz von folgender Schutzausrüstung ist für alle OrdnerInnen bzw Hygienebeauftragen vorgesehen: Mund-Nasen-Bedeckung, regelmäßige und in erhöhter Frequenz stattfindende Handdesinfektion. Funkgeräte werden eingesetzt um jederzeit eine Kommunikation zur Versammlungsleitung und zur Bühne herstellen zu können.
Darunter werden etwa 100 Hygienebeauftragte auf die Einhaltung des Reinigungs- und Desinfektionsplans achten. Mit Warnwesten gekennzeichnet werden sie auf die Einhaltung der Abstandsregelungen und Maskenpflicht achten, und Desinfektionsmittel und Einwegmasken bei sich führen welche an die Teilnehmenden ausgeteilt werden
können. Megafone werden eingesetzt um jederzeit Ansagen durchgeben zu können, zum Beispiel Sicherheitsanweisungen, oder Erinnerungen an die Maskenpflicht oder Abstandsregelungen. Persönliche Gegenstände, Werkzeug, PSA, Funkgeräte etc. werden personengebunden herausgegeben und nicht an Dritte weitergegeben.

4.2. Interne Kommunikation während der Versammlung

Wir arbeiten mit Funkgeräten während der Versammlung. Darüber sind die OrdnerInnen, Sanitäter, Hygienebeauftragten und Bühne miteinander und mit der Versammlungsleitung verbunden. Sicherheitshinweise, Durchsagen, und Änderungen können jederzeit kommuniziert werden.

4.3. Einladungsmanagement und Dokumentation

Um einen Überblick an Beteiligten und die rechtzeitige Informationsweitergabe relevanter Vorschriften anzugehen werden DemonstrantInnen vor Ankunft an der Demo bereits aufgefordert sich freiwillig für die Demo anzumelden.
Dies läuft über Facebook, aber auch über ein Formular auf der Webseite, welches nach Anmeldebestätigung freigeschaltet wird und Datenschutzgerecht gestaltet ist. TeilnehmerInnen können Kontaktdaten angeben, die später zu einer möglichen zurück Verfolgung eines Corona Falls führen können. Nach Ablauf der vier Wochen

Frist wird dieses Formular gelöscht und die Daten werden nicht gespeichert. Die Corona App der Bundesregierung wird ebenso in der Mobilisierung miteingebracht als Empfehlung für den Demotag. Dies kann zur aktive Information der TeilnehmerInnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Mund-Nasen-Schutz, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene genutzt werden, sowie der Abratung der Teilnahme von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen oder Risikoexposition und/oder Symptomen. Angemeldete werden schriftlich und spezifisch über alle getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen und Vorgaben / Verfahrensweisen bei Auftreten eines COVID-19-Falles vorab informieren.

4.4. Rettungs- & Sanitätsdienstliche Versorgung
Fünf ausgebildete Rettungssanitäter sind an dem Tag vor Ort (zwei in der Nähe der Bühne und drei unterwegs entlang der Strecke) um Notfallmedizin zu leisten. Entsprechende medizinische Versorgungsmittel und Equipment führen sie mit, und sind auffällig erkennbar."

Bei der Versammlung „Schweigemarsch gegen Rassismus und für unsere Menschenrechte" am 10. Oktober 2020 lautete das Hygienekonzept wie folgt:

„**Hygiene Konzept zur Demonstration Schweigemarsch für Menschenrechte und gegen Rassismus am 10.10.2020 mit zu erwartenden 20.000 Teilnehmer**
Gemäß derzeitig gültiger Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (01.09.2020) und der zu erwarteten Teilnehmerzahl von mehr als 100 Teilnehmern, ordnen wir unseren Teilnehmern das Tragen einer Mund/ Nasenbedeckung an. Wir werden es auch im Vorfeld breitflächig propagieren und auf der Demonstration immer wieder durchgeben.
Vorab wollen wir Ihnen mitteilen, damit wir Ihre und unsere Vorgaben zu unseren beiden Zufriedenheiten umsetzen können, dazu müssen wir die Teilnehmer in mehreren Blöcken loslaufen lassen.
Wir streben an, an dem Sammelpunkt Kurfürstendamm in Höhe von Waitzstr. bis Clausewitz Str., beide Straßenrichtungen zu benutzen.
Die Teilnehmer sollen sich vor dem Start auf der Straßenfläche Richtung Halensee, sowie in der Eisenzahnstr. und Brandenburgische Str. breitflächig versammeln. Wir streben an die Mittelbegrenzung mit Ordnern, Flatterband und anderen Hilfsmitteln abzusperren.
Von dort aus, wollen wir die Teilnehmer in 6er Reihen unter Beachtung der 1,5m Abstand auf dem Kurfürstendamm Richtung Kaiser-Wilhelm Gedächtniskirche verteilen.
Zwischen 6 Menschen nebeneinander ergeben sich mit 5 Abständen á 1,50 m = 6 * 1,50 m = 7,50 m. Wenn die Fläche zwischen Waitzstr. und Clausewitz Str. unter Beachtung des Mindestabstandes gefüllt ist, soll der der erste Block des Zuges loslaufen und dann die Straße von neuen befüllt werden. Der losgelaufene Zug wartet nach ca. 400m auf den nachrückenden Teilnehmer Zug.
Die Ordner auf der Mittelspur kontrollieren vor dem Durchlassen der Teilnehmer einerseits unsere Vorgaben. Keine Fahnen, Schilder oder Motto Kleidung mitzuführen.
Bei der Einhaltung der Vorgaben des §4 (2) der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung bitten wir die Polizei bereits vor dem Start der jeweiligen Züge um Mithilfe. Wir gehen davon aus, dass ein geringer Teil der Demonstranten gemäß § 4 (3) aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasenbedeckung tragen kann. Auch sie sollen mit uns demonstrieren dürfen. Hierbei bitten wir die Polizei um

Mithilfe bei der Kontrolle der Glaubhaftmachungen, weil wir dazu nicht in der Lage sind es in Ihrem Sinne zu beurteilen. Wer keine Glaubhaftmachung vorlegen kann und sich weigert eine Mund-Nasen-Bedeckung zutragen, soll im vorherein von der Demo ausgeschlossen werden. Bitte helfen Sie uns dabei, damit wir Ihnen keinen Grund geben die Demo nicht zu starten.
Damit es für sie auch übersichtlicher wird, wer eine Glaubhaftmachung gemäß § 4 (3) SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vorgelegt hatte und von Ihnen bereits kontrolliert wurde. Würden wir Sie auch in Extra Blöcken im hinteren Teil laufen lassen.
1 Ordner ist für 8 Reihen zuständig und läuft immer am Rand auf und ab, um die Hygiene Vorschriften zu kontrollieren. Alle Ordner werden mit Megaphonen ausgestattet, um immer wieder in Durchsagen auf die Einhaltung der Verordnung hinzuweisen.
Bei Verstößen ist die Pflicht jedes Ordners den jeweiligen Teilnehmer direkt darauf hinzuweisen und bei Widerstand den Veranstalter und in 2ter Instanz die Polizei zu informieren- dass die Person ausgeschlossen wird umso mit nicht die gesamte Veranstaltung zu gefährden.
Die Ordner untereinander kommunizieren durch das Vorlaufen zum Vordermann und via Handy Gruppen Chats. Unser Ordner Schlüssel beträgt 1:50“.

Für die folgenden Versammlungen im Sinne der Fragestellung wurde im Vorfeld kein Hygienekonzept angefordert:

- „Gegen Rassismus“ am 6. Juni 2020
- „All Black Lives Matter“ am 6. Juni 2020
- „Evakuiert die Lager - Wir haben Platz“ am 9. September 2020.

3. Wie viele der unter 2. aufgeführten Demonstrationen mussten wegen Verstößen gegen Hygienevorschriften vorzeitig beendet oder aufgelöst werden?

Zu 3.:
Zwei der unter 2. genannten Versammlungen wurden wegen Verstößen gegen Hygienevorschriften vorzeitig beendet, zwei weitere wurden aus diesem Grund aufgelöst.

4. Auf welcher Datengrundlage fußt eine Maskenpflicht auf Versammlungen im Freien?

Zu 4.:
Insbesondere Versammlungen unter freiem Himmel sind regelmäßig durch ein dynamisches Geschehen gekennzeichnet, bei dem es nicht nur zu deren Beginn und Ende, sondern auch während der Veranstaltung zu zahlreichen Bewegungen von Teilnehmenden und Kontakten zwischen den Teilnehmenden und anderen Personen kommen kann. Es kann daher zu einer Vielzahl von Übertragungen von SARS-CoV-2 kommen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – neben anderen Maßnahmen – trägt dazu bei, die Verbreitung des SARS-CoV-2 einzudämmen.

5. Gegen wie viele Demonstrationsteilnehmer wurde jeweils wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) und/oder gegen das StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet? Wegen welcher Delikte nach dem StGB wurden Ermittlungen eingeleitet (bitte auflisten unter Nennung der Zahl der das jeweilige Delikt mit einschließenden Ermittlungsverfahren)? Bitte lediglich für den Zeitraum 28.08.-31.08.2020 nach Veranstaltungen getrennt angeben.

Zu 5.:

Versammlung	**Betroffene Teilnehmende**	**Delikt (Verdacht)**	**Anzahl**
„Demokratische Gewerkschaft“ 30. August 2020	1	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
		Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
		Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
		Körperverletzung	1
„Gegen Corona Politik/ Pressefreiheit und Polizeigewalt“ 30. August 2020	15	Ordnungswidrigkeiten-anzeigen nach dem IfSG	14
		Fälschung von Gesundheitszeugnissen	6
		Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
		Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1
„Kein Raum für Neonazis in unserem Kiez" 28. August 2020	6	Landfriedensbruch	1
		Beleidigung	1
		Körperverletzung	1
		Versuchte gefährliche Körperverletzung	1
		Verstoß IfSG	1
		Verstoß IfSG	1
„Berlin invites Europe - Fest für Frieden und Freiheit - Camp" 30. August 2020 - VERBOTEN –	11	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	6
		Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2
		Beleidigung	2
		Landfriedensbruch	1
		Verstoß IfSG	5
„Frieden und Freiheit“ (Spontanaufzug) 30. August 2020	1	Beleidigung	1
Zu den folgenden Versammlungen am 29. August 2020 wurden 256 Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung eingeleitet. Auf Grund der kurzen Fristsetzung ist eine Aufschlüsselung der betroffenen Versammlungsteilnehmenden nicht möglich.			
„Versammlung für die Freiheit - Berlin		Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	63

invites Europe“ 29. August 2020		Tätlicher Angriff	15
		Versuchte Gefangenenbefreiung	8
		Sachbeschädigung	2
		Beleidigung	15
		Versuchte Körperverletzung/ Körperverletzung	7
		Versuchte gefährliche Körperverletzung/ Gefährliche Körperverletzung	8
		Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1
		Fälschung von Gesundheitszeugnissen	14
		Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2
		Landfriedensbruch/ Schwerer Landfriedensbruch	8
		Urkundenfälschung	1
	Ordnungs-widrigkeiten	Fehlender Mindestabstand	46
		Fehlender Mund-Nasen-Bedeckung	2
Kundgebung „Berlin invites Europe- Fest für Freiheit und Frieden“ Straße des 17. Juni 29. August 2020		Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
		Beleidigung	1
		Fahren ohne Fahrerlaubnis	2
		Versuchte gefährliche Körperverletzung Wechselseitige Körperverletzung	1 2
	Ordnungs-widrigkeiten	Fehlender Mindestabstand	39
Kundgebung „Für Freiheit und Volksdemokratie – für Heimat und Weltfrieden“		Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	3
		Tätlicher Angriff, gefährliche Körperverletzung	1

Platz der Republik 1 29. August 2020		Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
		Gefangenenbefreiung	1
		Beleidigung	3
		Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
		Sachbeschädigung	1
		Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung	1
		Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung	1
		Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
		Schwerer Landfriedensbruch	2
		Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
		Landfriedensbruch	1

(Quelle: Aktenlage der einsatzführenden Dienststelle, Stand: 15. Oktober 2020)

6. Gegen wie viele Personen wurde wegen Verstößen gegen das IfSG und/oder gegen die SARS-CoV- 2- Infektionsschutzverordnung ein Bußgeldverfahren eingeleitet? Bitte lediglich für den Zeitraum 28.08.-31.08.2020 nach Veranstaltungen getrennt angeben.

Zu 6.:
Die Bußgeldsachbearbeitung für die von Polizeidienstkräften festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach der Infektionsschutzverordnung erfolgt durch Dienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter. Da es keine gesetzliche Verpflichtung zum Führen einer statistischen Erfassung von festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach der Infektionsschutzverordnung bezogen auf einzelne Tatbestände und unter Bezugnahme auf die jeweiligen Tatorte gibt, können keine (auch keine kumulierten) fallbezogenen Angaben über die jeweils durchgeführten Bußgeldverfahren und die dabei erhobenen Bußgelder gemacht werden.

7. Befanden sich unter den Teilnehmern der Versammlungen im Zeitraum 28.08.-31.08.2020 auch gewaltbereite Personen, Extremisten und Verfassungsfeinde und falls ja, wie groß war ihre Zahl in Relation zur Gesamtzahl der Demonstranten? Hatten sie einen relevanten Einfluss auf die Demonstration? Bitte nach Veranstaltungen getrennt angeben.

Zu 7.:
An der Kundgebung „Gegen Maskenpflicht“ am Potsdamer Platz am 28.08.2020 nahmen ca. 15 Personen teil. Die Kundgebung wurde durch eine Person, die der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen ist, angemeldet. Die Versammlung verlief störungsfrei.

Nachdem bekannt wurde, dass das Berliner Verwaltungsgericht die Verbotsverfügungen vom 26.08.2020 unter Auflagen aufgehoben hatte, versammelten sich anlässlich der von der Reichsbürgergruppierung „Staatenlos.info Comedian e.V.“ angemeldeten Kundgebung „Für Freiheit und Volksdemokratie […]“ in den Abendstunden des 28.08.2020 insgesamt rund 1700 Personen im Nahbereich des Reichstagsgebäudes. Die Versammlungsteilnehmenden waren teilweise dem extremistischen Spektrum zuzurechnen.

Das Demonstrationsgeschehen am 29.08.2020 war sehr dynamisch. So bildeten sich neben angemeldeten Aufzügen auch Spontanaufzüge mit einer hohen Fluktuation und personellen Überschneidungen. Eine separate Zuordnung der Versammlungsteilnehmenden zu einzelnen Demonstrationen im Sinne der Anfrage ist nicht möglich. Anhänger unterschiedlicher Weltanschauungen und Ideologien versammelten sich, darunter auch ca. 3000 Personen, die dem extremistischen Spektrum zuzurechnen sind.
Derartige Versammlungsgroßlagen werden von Extremisten genutzt, um zu versuchen, ihre Ideologie prominent und im bürgerlichen Spektrum zu platzieren. Eine Einflussnahme auf das Versammlungsgeschehen im Sinne der Anfrage kann nicht ausgeschlossen werden.

Berlin, den 02. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport